



<input type="text" value="gez. R. Ernst"/> Sachbearbeiter		<input type="text"/> Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: <input type="text"/> Abteilungsleiter/in		<input type="text"/> Kämmerei	<input type="text" value="gez. S. Ambrosy"/> Landrat
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen <input type="text"/>	Nein-Stimmen <input type="text"/>	Enthaltungen <input type="text"/>	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Mit Schreiben vom 08.07.2014 legte der Landesrechnungshof (LRH) die o.g. Prüfungsmitteilung zur Finanzstatusprüfung des Landkreises Friesland vor. Die überörtliche Prüfung stellte fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Zu den Prüfungsergebnissen im Einzelnen (die jeweilige Kurzfassung der Prüfbemerkung ist der Stellungnahme durch die Kämmerei vorangestellt):

Bemerkung LRH:

Die haushaltswirtschaftliche Situation des Landkreises Friesland entwickelte sich im Prüfungszeitraum positiv. Der Landkreis könnte die kameralen Altdefizite mit dem Jahr 2012 vollständig abbauen und damit seine uneingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit wiedererlangen. Diese Einschätzung bedingt, dass die vorgelegten „vorläufigen“ Zahlen durch die Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bestätigt werden (vgl. Tz. 9).

Stellungnahme LK:

Die Einschätzung der überörtlichen Kommunalprüfung zu der haushaltswirtschaftlichen Situation des Landkreises Friesland ist, vorbehaltlich der Bestätigung durch die ausstehenden Jahresabschlüsse, positiv.

Bemerkung LRH:

Der Landkreis Friesland überschritt die Vorlagefrist für die vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzungen 2010 bis 2012 bei der Kommunalaufsichtsbehörde (vgl. Tz. 10).

Stellungnahme LK:

Verstärktes Ziel des Landkreises Friesland wird es künftig sein, die beschlossenen Haushaltssatzungen ohne zeitliche Verzögerungen der Kommunalaufsicht vorzulegen. Dies hat für das Sachgebiet Finanzen einen ganz besonderen Stellenwert, da der Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde eben dies auch von seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechend fordert.

Bemerkung LRH:

Der Landkreis Friesland beachtete bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 sowie der erstmaligen Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2012 nicht die Fristen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG. Der Landkreis muss sich um eine zeitnahe Aufarbeitung der Rückstände bemühen (vgl. Tz. 11 und Tz. 12).

Stellungnahme LK:

Derzeit wird an der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 gearbeitet. Der konsolidierte Gesamtabschluss, der gesetzlich erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 gefordert wird, kann somit abschließend noch nicht fertiggestellt sein. Gleichwohl werden bereits jetzt im Sachgebiet Beteiligungen ersten Vorarbeiten für diesen konsolidierten Gesamtabschluss erledigt. Die zeitnahe Aufarbeitung der Rückstände ist eines der obersten Ziele.

Bemerkung LRH:

Die betriebswirtschaftlichen Steuerungselemente im Sinne des NKR führte der Landkreis Friesland weitgehend ein (vgl. Tz. 13).

Stellungnahme LK:

- keine Anmerkungen -

Bemerkung LRH:

Der Landkreis sollte innere Leistungsverrechnungen auf alle Service leistenden Produkte ausdehnen (vgl. Tz. 15).

Stellungnahme LK:

Die seitens der überörtlichen Kommunalprüfung getätigten Anmerkungen werden hier nicht vollumfänglich geteilt. Die gesetzlichen Regelungen in § 15 Abs. 3 GemHKVO besagen nicht, **alle** internen Leistungen zu veranschlagen, sondern interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten **angemessen** zu veranschlagen und zu verrechnen. In den Organisationsstrukturen des Landkreises Friesland bedeutet eine Anregung im Sinne der kommunalen Prüfungsanstalt einen nicht zu unterschätzenden personellen Mehraufwand, um entsprechende interne Leistungsverrechnungen abzubilden, organisatorisch zu strukturieren und auf allen Verwaltungsebenen einzuführen. Seitens des Sachgebiet Finanzen werden die Vorteile, die die überörtliche Kommunalprüfung sieht, nicht geteilt. In den Fachbereichen „Jobcenter“ sowie „Umwelt/Abfallwirtschaft“ werden bereits jetzt die internen Leistungsbeziehungen ermittelt. Eine weitere Ausdehnung auf weitere Fachbereiche erscheint derzeit nicht sinnvoll.

Bemerkung LRH:

Seine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) hatte der Landkreis nicht auf die örtlichen Verhältnisse angepasst (vgl. Tz. 19).

Stellungnahme LK:

Diese Anregung erscheint bei gebührenfinanzierten Einrichtungen als Kalkulationsgrundlage sehr sinnvoll. Im Bereich der „Abfallwirtschaft“ werden diese Instrumente auch bereits teilweise genutzt. Gleichwohl räumt die gesetzliche Regelung in § 21 Abs. 1 GemHKVO dem Landkreis ein, den Umfang des Einsatzes einer Kosten- und Leistungsrechnung nach den örtlichen Bedürfnissen auszurichten. Kurzfristig wird hier kein weiterer Bedarf gesehen.

Bemerkung LRH:

Sein bisheriges Finanzcontrolling mit unterjährigen Berichtswesen sollte der Landkreis erweitern (vgl. Tz. 20).

Stellungnahme LK:

Die Realisierung eines Controllings mit unterjährigen Berichtswesen, das neben einer reinen Finanzbetrachtung auch Leistungsindikatoren des nicht monetären Bereich berücksichtigt, kann aus personalumfänglichen Gründen kurzfristig nicht eingeführt werden. Allerdings wird es im Jahr 2015 eine Konzepterstellung dahingehend geben, wie das o.g. Controlling zumindest für die „wesentlichen Produkte“ kurzfristig begonnen werden kann.

Bemerkung LRH:

Stellungnahme LK:

Der Landkreis Friesland sollte seine Dienstanweisung (DA) für die Finanzwirtschaft überarbeiten. Zudem sollte er gewährleisten, dass die Sicherheitsstandards eingehalten werden (vgl. Tz. 21).

Die Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft wird zum 01.01.2015 überarbeitet. Neben formalen Korrekturen (Austausch von alten Begrifflichkeiten und gesetzlichen Bezeichnungen) werden auch die Sicherheitsstandards im Sinne von § 41 GemHKVO aufgenommen bzw. ergänzt (z.B. unvermutete Kassenprüfungen durch das RPA; wurden durch das RPA zwar durchgeführt, waren aber nicht schriftlich geregelt). Die aufgefallenen Mängel hinsichtlich der Abrechnung der Zahlstellen sowie der Prüfung der Handvorschüsse werden durch die Kämmerei mit den jeweiligen Bereichen geklärt.

Bemerkung LRH:

Die Kreiskasse des Landkreises Friesland führte fremde Kassengeschäfte aus, ohne dass der Landrat der Kreiskasse diese Aufgaben durch schriftliche Anweisung übertragen hatte (vgl. Tz. 22).

Stellungnahme LK:

Die Regelung der Dienstanweisung zur Aufgabenübertragung durch den Landrat wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die Überprüfung, ob die Höhe der für die Übernahme der Kassengeschäfte erhaltenen Leistungen wirtschaftlich ist und auch im Einklang aller Einrichtungen ist, wird derzeit durch das Sachgebiet Beteiligungen im Fachbereich 10 überprüft, wo derzeit ein Beteiligungs**management** installiert wird. Über die Ergebnisse dieser Prüfung wird gesondert berichtet.

Bemerkung LRH:

Seit August 2011 übte der jeweilige Kassenaufsichtsbeamte des Landkreises Friesland keine Kassenaufsicht aus. Der Landkreis muss seine Aufgaben lückenlos wahrnehmen, um die Kassensicherheit zu gewährleisten (vgl. Tz. 24).

Stellungnahme LK:

Der derzeit zuständige Kassenaufsichtsbeamte führt nunmehr regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen ebenso durch, wie ständige und stichprobenartige Kontrollen des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.

Bemerkung LRH:

Das RPA des Landkreises Friesland führte im Jahr 2013 keine regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung durch. Diese hat das RPA jedoch mindestens einmal jährlich durchzuführen (vgl. Tz. 25).

Stellungnahme LK:

Hinsichtlich der Anregung der überörtlichen Kommunalprüfung zum Rechnungsprüfungsamtes (RPA) wird in der überarbeiteten Dienstanweisung „Finanzen“ eine Regelung zu jährlichen, unvermuteten Kassenprüfungen durch das RPA aufgenommen (siehe auch lfd. Nr. 8).

Anlage:

- Prüfungsergebnis Landesrechnungshof